



**Ostfalia**  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften

# Informationsveranstaltung des Prüfungsausschusses zum Studiengang „Integriertes Versorgungsmanagement im Gesundheitswesen“

**Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften**  
– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel  
Robert-Koch-Platz 8A · 38440 Wolfsburg  
**Fakultät Gesundheitswesen**

# Agenda

- Informationen zum Prüfungsausschuss
- Informationen zu Ihrem Studium
- Informationen zum Prüfungsgeschehen

# Informationsmöglichkeiten

- Wichtige Internetseite  
<https://www.ostfalia.de/cms/de/g/studium/pruefungen/>  
(hier: Prüfungsordnung, FAQ, Formulare, Termine ...)
- Schaukasten zwischen den Büros R-211A und R-211B im Gebäude in der Rothenfelder Straße
- E-Mail-Kontakt
  - Ihre persönliche @ostfalia.de - Adresse
  - pav-g@ostfalia.de
- Sprechzeiten

# Sprechzeiten im gegenwärtigen Wintersemester

- Frau Henne

- telefonische Sprechzeiten:
- montags, dienstags, donnerstags 9.00 – 14:00 Uhr
- mittwochs 9.00 bis 11.00 Uhr
- persönliche Sprechzeiten nur nach Vereinbarung pav-g@ostfalia.de

- Herr Prof. Dr. Batzdorfer

- montags von 13.00 - 14.00 Uhr
- und nach Vereinbarung

- Änderungen: <https://www.ostfalia.de/cms/de/g/intranet/news-fuer-studierende/>

# Prüfungsausschuss

- Mitglieder vom Fakultätsrat gewählt
- Mitglieder: eine/ein studentische/r Vertreterin/Vertreter  
eine/ein wiss. Mitarbeiterin/Mitarbeiter  
eine/ein Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung (ohne Stimmrecht)  
drei Professorinnen/Professoren
- Jeweils aktuelle Besetzung unter:

<https://www.ostfalia.de/cms/de/g/fakultaet/gremien/pruefungsausschuss/>

## § 3 Dauer und Gliederung des Studiums

- Beachten: MPO 2019
- Anlage 4 Prüfungsordnung enthält die zu absolvierenden Pflichtfächer
- weitere Möglichkeit: Wahlfächer
  - Wahlfächer = Fächer nach eigener Wahl, wenn man möchte
- <https://www.ostfalia.de/cms/de/g/studium/pruefungen/pruefungsordnungen/>

# Anlage 4 der MPO

Anlage 4: Art und Umfang der Prüfungsleistungen							
<b>Modul IVG-1</b>					<b>Gewicht Prüfungs-leistung</b>	<b>Gewicht Modul</b>	<b>Prüfungs-leistung</b>
<b>Gesundheitswissenschaftlicher Kontext</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Sem</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>			
1	Gesellschaftliche und individuelle Bedingungen der Gesundheitsversorgung	1	3	5	10	10	PP
2	Interprofessionalität in der Gesundheitsversorgung	1	3	5			
			6	10		10	
<b>Modul IVG-2</b>					<b>Gewicht Prüfungs-leistung</b>	<b>Gewicht Modul</b>	<b>Prüfungs-leistung</b>
<b>Integrierte Versorgungskonzepte</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Sem</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>			
1	Ansätze integrierter Versorgungskonzepte	1	3	5	10	10	K120
2	Finanzierung integrierter Versorgung	1	3	5			
			6	10		10	

## § 3 Dauer und Gliederung des Studiums

- Beachten: Prüfungsleistungen, die eine Anwesenheitsquote von 75 Prozent in der Lehrveranstaltung voraussetzen:
  - IVG-04.1 Kommunikation und Kooperation im Interdisziplinären Team (2. Semester)
  - IVG-09 Organisationsentwicklung (beide Vorlesungen), 3. Semester



# § 7 Abs. 4 Wahlfächer

- Wahlfächer

- nach eigener Wahl
- kein Einfluss auf die Gesamtnote
- gesonderte Bescheinigung der Note (neben dem Zeugnis) auf Antrag vom SSB
- ggf. ohne Prüfung, nur Teilnahmebestätigung

Formular für Bestätigung der Anwesenheit unter:

<https://www.ostfalia.de/cms/de/g/studium/pruefungen/antraege-und-formulare/>

# §§ 15 - 16 Prüfungsversuche

- Freiversuch
- (erste reguläre) Prüfung
- Wiederholungsprüfung

# § 15 Freiversuch

- Freiversuch
  - nur am Prüfungstermin möglich, der sich unmittelbar an die Lehrveranstaltung anschließt
  - Antrag auf Verschiebung aus triftigem Grund; grundsätzlich nur 1x (Ausnahme: Nachteilsausgleich gem. § 10 MPO)
- Freiversuch nicht bestanden
  - gilt als nicht unternommen
- Freiversuch bestanden
  - Wiederholung zur Notenverbesserung 1x möglich
  - aber: spätestens zum nächsten regulären Prüfungstermin
  - bestes Ergebnis wird (automatisch) für Zeugnis verwendet

## § 16 Wiederholungsprüfung

- Rücksprache mit Dozenten/Dozentin
  - spätestens in der 1. Vorlesungswoche des jeweiligen Semesters
- Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung
  - nach der MPO: spätestens am nächsten regulären Prüfungstermin abzulegen (Zwangsanmeldung)!
  - Beschluss des PA: Regelung wird bis zum Sommersemester 2022 ausgesetzt
- Mündliche Zusatzprüfung
  - Kein eigenständiger Prüfungsversuch!
  - nur, wenn zuvor abgelegte Wiederholungsprüfung eine Klausur war
  - maximal drei Zusatzprüfungen im gesamten Studium

# Mitwirkungspflicht in Prüfungsangelegenheiten

- Prüfungsordnung wird als bekannt vorausgesetzt!
  - Prüfungsordnung auf der Internetseite des PA
  - FAQ auf der Internetseite des PA
  - Formulare auf der Internetseite des PA
- Pflichten z. B.:
  - E-Mails abrufen (hier u. a. Hinweise zum Prüfungsgeschehen)
  - Selbsteintrag in den Moodle-Kurs „Prüfungsangelegenheiten der Fakultät G“
  - Prüfungsanmeldung und Rücktritt von einer Prüfung in der elektronischen Prüfungsverwaltung
  - Aktualisierung der hinterlegten Kontaktdaten
  - Nachweis der Prüfungsunfähigkeit
  - Zeitnahes Rügen von Prüfungsverstößen

# § 12 Zulassung zu den Prüfungen

- **Anmeldezeitraum im gegenwärtigen Wintersemester**
  - 04.11.2021 – 18.11.2021
  - Anmeldung nicht nur für Klausuren, sondern für alle Prüfungsarten, z. B. auch für PP, KU und KO
- **Auswahl der Prüfungen**
  - Anlage 4 der MPO
  - Prüfungsplan (enthält Daten der angebotenen Prüfungen)

# § 12 Zulassung zu Prüfungen

- Auswahl der Prüfungen im 1. Semester
  - Prüfung 4011 Gesundheitswissenschaftlicher Kontext (Modul IVG-1)
  - Prüfung 4021 Integrierte Versorgungskonzepte (Modul IVG-2)
  - Prüfung 4061 Ethik (Modul IVG-6)
- Durchführung der Anmeldung
  - Portal: <https://portal.ostfalia.de/>  
Weiterer Pfad: Anwendungsdienste > Campus-Management > Initialisierungs-TANs > Studiums- und Prüfungsverwaltung
- Anleitung des Rechenzentrums zur Prüfungsanmeldung  
<https://wiki.sonia.de/pages/viewpage.action?pageId=44696346>

# § 12 Zulassung zu Prüfungen

- Beachten: Anmeldefrist = Ausschlussfrist
- Keine Anmeldung (egal aus welchem Grund)



- Keine Teilnahme!
- Keine Bewertung der Prüfung bei Teilnahme!
- Bedenken Sie ggf. nachteilige Folgen, wie z. B. Verlängerung des Studiums!



# Prüfungszeitraum

- Bekanntgabe auf der PA-Internetseite und im PA-Schaukasten
- im gegenwärtigen Wintersemester:  
03. Januar – 31. Januar 2022
- Beachten: Prüfungsplan
  - Datum, Uhrzeit und Ort der Prüfungen, die nicht semesterbegleitend stattfinden
  - Bekanntgabe auf Internetseite „Prüfungen“
  - Wichtig:  
Am Tag der Prüfung: Homepage der Fakultät „Intranet/News für Studierende“ einsehen!

# § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- Rücktritt von einer Prüfung möglich
  - Rücktritt über Portal / Studiums- und Prüfungsverwaltung
  - Bei H, KO, KU, PP etc. nach Themenausgabe kein Rücktritt mehr
  - Rücktritt von Klausuren und mdl. Prüfungen ohne triftigen Grund bis zu einem Zeitpunkt, der in jedem Semester veröffentlicht wird (in diesem Wintersemester bis 03.01.2022)  
aber beachten: Freiversuch weg
  - danach nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes, der vom PA anerkannt werden muss (Formular im Internet)

# § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- **Krankheit am Prüfungstag**
  - Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit spätestens nach 5 Werktagen einreichen!  
(Formular auf der Internetseite des PA)
  - „Gelber Zettel“ wird nicht anerkannt
  - „amtsärztlich“ nur auf Verlangen des PA (z. Zt. bei Wiederholungs-prüfung)
- **Nichterscheinen (ohne triftigen Grund) oder Täuschungsversuch**
  - Bewertung mit „nicht ausreichend“

## § 25 Einsicht in die Prüfungsarbeit

- veröffentlichter Termin der Prüfenden

*oder*

- Termin nach Vereinbarung mit den Prüfenden (Prüfende zeitnah kontaktieren)

# §§ 8, 15 Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen

- Leistungen aus einem gleichen Studiengang, einschl. berufspraktischer Tätigkeiten
- Leistungen aus anderen Studiengängen
- Antrag auf Anerkennung (Formular) an den PA unter Beifügung von Unterlagen zum Inhalt, Umfang, zu den Leistungspunkten, zur Prüfungsart und Note
- kein Verbesserungsversuch für anerkannte Leistungen
- keine Anrechnung, wenn Prüfung (inkl. Freiversuch) bereits nicht bestanden

## § 10 Nachteilsausgleich

- chronische Krankheit
  - Behinderung
  - außergewöhnliche Belastung darstellende familiäre Verpflichtungen
- Antrag an den PA
- Unterstützungsmöglichkeiten: Verschiebung der Freiversuche, andere Prüfungsformen, verlängerte Bearbeitungszeit, Prüfungen außerhalb des Prüfungszeitraums

# Auslandsaufenthalt

- Frühzeitige Beratung

- ✓ bei der Auslandsbeauftragten der Fakultät, Prof. Dr. Hasseler
- ✓ beim Internationalen Student Office
- ✓ bei dem Prüfungsausschussvorsitzenden, Prof. Dr. Batzdorfer (wegen Anerkennung der ausländischen Leistungen)
- ✓ Online-Informationsveranstaltung am 03.11.2021, 16:30 Uhr



**Ostfalia**  
Hochschule für angewandte  
Wissenschaften

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**  
**Viel Erfolg und auch Freude im Studium!**

**Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften**  
– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel  
Robert-Koch-Platz 8A · 38440 Wolfsburg  
**Fakultät Gesundheitswesen**